

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) Wahltherapeuten-Modus

Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass alle anderen physiotherapeutischen Behandlungen (alle Kassen außer SGKK und Leistungen von freiberuflich tätigen Wahl-PhysiotherapeutInnen) im Zuge des Wahltherapeuten-Modus abgerechnet werden. Das bedeutet, dass alle Leistungen welche erbracht werden, vorerst dem Patienten privat in Rechnung gestellt werden.

Der Behandlungsbeginn hat innerhalb von 3 Monaten ab Ausstellungs- bzw. Chefarztdatum zu erfolgen. Die Behandlungsserie muss innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.

Privatleistungen (präventive Leistungen) werden von den SV-Trägern **nicht** rückvergütet.

2) Rechnungsweg

Der Patient erhält nach Abschluss der Therapie eine Rechnung welche umgehend einbezahlt werden muss. Die Rechnung beinhaltet eine Originalhonorarnote, den Originalüberweisungsschein (sofern dieser bei Beginn der Behandlung ausgehändigt wurde) und falls erforderlich, einen Zahlungsbeleg.

Im Falle einer längeren Therapieperiode wird eine Zwischenrechnung gestellt.

3) Mahnweg

Falls der Zahlungsaufforderung nach 14 Tagen nicht nachgekommen wird kommt es zu einer Zahlungserinnerung, die innerhalb von 10 Tagen zu begleichen ist. Danach wird ein Inkassobüro beauftragt. Damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Patienten.

4) Kostenrückerstattung für Wahltherapieleistungen

Nach Bezahlung der Honorarnote hat der Patient die Möglichkeit bei seinem Krankenversicherungsträger eine Kostenrückerstattung zu beantragen. Dafür werden folgende Unterlagen benötigt:

Die Originalhonorarnote, der Einzahlungsbeleg und der chefärztlich bewilligte Überweisungsschein der zuweisenden Stelle.

Die Höhe der Kostenrückerstattung (80% des Kassentarifs plus Differenz zwischen Kassen- und Wahlarztтарifs) ist von den verordneten/bewilligten Einzelleistungen abhängig.

Ist eine Zusatzversicherung des Patienten vorhanden obliegt es dem Patienten, die Möglichkeit einer weiteren Kostendeckung zu prüfen.

5) Chefarztpflicht

Der Therapeut übernimmt keine Verantwortung für Mehrkosten, falls der Patient verabsäumt eine chefärztliche Bewilligung bei der zuständigen Krankenkasse einzuholen. Im Falle einer Chefarztpflicht obliegt es dem Patienten, einen weiteren Überweisungsschein bei der zuweisenden Stelle zu beantragen. Den chefärztlichen Bewilligungsantrag übernimmt entweder der zuweisende Arzt, der Patient oder der Therapeut.

6) Therapiedauer

Die Therapiedauer richtet sich nach der Dauer der bewilligten Einzelleistungen. Für Behandlungen nach dem Wahltherapeuten-Modus wird die Behandlungsdauer vom Therapeuten festgelegt, entspricht aber mindestens der Dauer der bewilligten Einzelleistungen. Die Behandlungsdauer ist spezifisch auf den Patienten und dessen Befundungs-Ergebnis abgestimmt und ist daher von Patient zu Patient variabel. Für den Fall, dass der Patient eine bestimmte Therapiedauer nicht überschreiten möchte ist es notwendig, dies dem Therapeuten vor Beginn der Behandlung mitzuteilen.

Nach Abschluss der Behandlung geäußerte diesbezügliche Wünsche des Patienten können nicht mehr berücksichtigt werden und die erbrachten Leistungen werden zur Gänze verrechnet.

7) Therapiehäufigkeit

Die Häufigkeit ist je nach Patient variabel und wird während des Therapieverlaufs mit dem Patienten besprochen. Der Patient hat zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, die Therapieserie abzubrechen.

8) Behandlungsabbruch

Der Patient wird über das Befundungs-Ergebnis, die Art der Behandlung, sowie Risiken und mögliche Konsequenzen der Beendigung der Therapie aufgeklärt. Der Patient kann den Therapeuten jederzeit ersuchen die Behandlungstechnik zu beenden.

9) Terminabsage/Terminänderung

Terminabsagen können jederzeit schriftlich (Email) oder telefonisch, unbedingt jedoch 24 Stunden (ein Werktag) vor Beginn der Therapie bekannt gegeben werden. In diesem Fall entstehen keine Mehrkosten und die Therapie wird nicht verrechnet.

Im Falle einer nicht zeitgerechten Terminabsage ist der Therapeut berechtigt, die Therapiekosten privat an den Patienten weiter zu verrechnen.

10) Befundung

Die Befundung (findet in der ersten Therapieeinheit statt) wird unterteilt in eine subjektive (Gespräch) und eine physiologische Untersuchung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Beratungsdienste und anamnestische Befragungen, die der Interpretation des Verletzungs- / Krankheitsbildes dienen und in weitere Folge für die Erstellung eines Therapieplans nötig sind, ebenfalls Teil der Behandlung sind und in Rechnung gestellt werden.

11) Retrospektive Befundung

Im Rahmen der Therapieserie werden immer wieder Zwischenbefunde erhoben, die zum Ziel haben, die bisherigen Ergebnisse im Vergleich zur Ausgangssituation (1. Therapieeinheit) zu beurteilen und die Effektivität der Behandlung zu prüfen. Im Falle eines unzureichenden Fortschrittes wird mit dem zuständigen Arzt Kontakt aufgenommen um das weitere Procedere zu besprechen und eventuell weitere Untersuchungen zu beantragen.

12) Verschwiegenheitspflicht

Persönliche und medizinische Daten, die im Zuge der Behandlung erhoben werden, unterliegen der Verschwiegenheitspflicht und werden nicht an Dritte weitergegeben.

13) Privatleistungen / präventive Behandlungen

Behandlungen, Massagen oder Lymphdrainagen ohne chefärztliche Bewilligung sind reine Privatleistungen. Reine präventive Behandlungen bedürfen keiner ärztlichen Verordnung.

Der Patient nimmt zur Kenntnis, dass alle vorher seitens des Patienten eingewilligten und vom Therapeuten erbrachten Privatleistungen privat in Rechnung gestellt werden.

Für alle erbrachten Privatleistungen übernehmen die SV-Träger keine Kosten.

Ist eine Zusatzversicherung des Patienten vorhanden obliegt es dem Patienten, die Möglichkeit einer weiteren Kostendeckung zu prüfen.

14) Tarife für Wahltherapeuten und Tarife für Privatleistungen

€ 50,00 (bis zu) 30 Minuten

€ 70,00 (bis zu) 45 Minuten

€ 90,00 (bis zu) 60 Minuten

€ 110,00 (bis zu) 90 Minuten